

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

M.A. Klassische Philologie

(mit den Schwerpunkten Lateinische Philologie und Griechische Philologie)

JGU Mainz, 01.08.2011

1. Vorbemerkungen

Das Prozesshandbuch zur Systemakkreditierung sieht vor, dass ein Studiengangskonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte. Zu diesen Kriterien zählen:

- die Transparenz der Studiengangsziele,
- die Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien und Schwerpunkte des Fachbereichs und der Hochschule,
- die regionale und überregionale Verortung des Studiengangs (Wettbewerbsfähigkeit),
- die Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses,
- das Vorhandensein hochschulinterner und -externer Kooperationspotenziale,
- die Berücksichtigung internationaler Fachstandards und der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion,
- die internationale Ausrichtung des Studiengangs,
- ein ausreichender Bedarf an Absolventen/innen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausrichtung des Studiengangs an zu erwartenden Studierendenzahlen,
- die berufspraktische Orientierung des Studiengangs,
- der Nachweis notwendiger sächlicher und personeller Ressourcen.

Im Folgenden wird ausgeführt, in welchen Bereichen die dargelegten Aspekte im M.A.-Studiengang Klassische Philologie bereits berücksichtigt sind bzw. weiterer Klärung bedürfen.

In die Stellungnahme fließen insbesondere die Anmerkungen externer Berater/innen ein, denen das Konzept zur Beurteilung vorlag. Auf diese Weise wird jeweils die Einschätzung von Fachexperten/innen, Berufspraktikern/innen und Studierenden einbezogen, die im Falle des vorliegenden Konzeptes bis auf wenige unten aufgeführte Aspekte übereinstimmend positiv ausfällt.

2. Ziele und Ausrichtung des Studiengangs Klassische Philologie

Die für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang Klassische Philologie explizierten Ziele und Leitideen sind nach Aussage der externen Gutachter in der Studiengangsdokumentation deutlich beschrieben und entsprechen den gängigen curricularen Entwicklungen; so lassen die Ausführungen i.E. eine deutliche Forschungsorientierung und damit eine angemessene Ergänzung zum Lehramtsweg erwarten. Es sei folgerichtig, dass aufgrund der Akzentuierung des Forschungsaspektes fachdidaktische und schulpraktische Anteile ausgeblendet und dem M.Ed.-Programm vorbehalten seien.

Nach Einschätzung des Gutachters gewinnt das Institut mit dem neuen gut strukturierten Master ein weiteres Standbein, das dazu beitragen kann, auch in Zukunft ein forschungsorientiertes Studium in Klassischer Philologie, nicht zuletzt auch mit Blick auf den internationalen Wettbewerb, zu gewährleisten.

Gemäß Beschreibung in der Selbstdokumentation wird als Charakteristikum des Masters dessen interdisziplinäre Ausrichtung über den Wahlbereich „Horizonte“ hervorgehoben, welcher Module aus weiteren altertumswissenschaftlichen Fächern in das Curriculum integriert. Zudem gewährleistet das Programm eine geeignete Anbindung an die Berufspraxis: Zum einen im Bereich der universitären Wissensvermittlung (über Lehre im Rahmen eines Tutoriums in Modul 4), aber auch über ein Praxismodul im Bereich der außeruniversitären Wissenskommunikation (Museen, Medien etc.; Modul 6).

3. Einbindung des M.A. Klassische Philologie in Fachbereich, Hochschule und Region

Eine Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien des Fachbereichs wird aus der Studiengangsdokumentation auf mehreren Ebenen deutlich, ist aus Sicht eines Gutachters jedoch in Aspekten ausbaufähig.

Das Programm gliedert sich gemäß Selbstdokumentation in die insgesamt breite Fächervielfalt der JGU ein: Positiv hervorzuheben ist, dass über Wahlmodule Verbindungen zur Alten Geschichte, Klassischen Archäologie, Ägyptologie und Orientkunde, Theaterwissenschaft und zur Philosophie bestehen. Als bedauerlich aus dem Blickwinkel des Faches wie auch eines Fachgutachters stellt sich das Fehlen einer Mykenologischen und einer Neu- bzw. Mittellateinischen Abteilung an der JGU dar.

→ Eine Nachreichung von Kooperationsvereinbarungen mit den im Wahlbereich genannten Disziplinen (in schriftlicher Form an das ZQ und zur Kenntnis über die jeweiligen Dekanate) wird erbeten (spätestens bis zum Senatsausschusstermin).

Darüber hinaus werden Vernetzungen zu den Fächern Filmwissenschaften, Theologie sowie zur Komparatistik und zur Römischen Rechtsgeschichte erwähnt, die sich jedoch noch nicht konkret im Mastercurriculum niederzuschlagen scheinen.

Eine Besonderheit der Mainzer Klassischen Philologie stellt gemäß Konzept sowie nach Aussage der beiden Fachgutachter eine eigene Professur für spätantike christliche Literatur dar.

Laut Antrag ergeben sich darüber weitere Verbindungen, etwa zur Universitätsmedizin (Ethik, Geschichte und Theorie der Medizin) und anderen Naturwissenschaften bzw. Forschungsbereichen zur Geschichte der Naturwissenschaften (Mathemathikhistoriker/innen, Ägyptologie). Geplant sei ferner ein Graduiertenkolleg „Frühe Konzepte von Natur und Mensch“ sowie ein WissenschaftsCampus „Byzantinische Studien“.

Einer der Gutachter weist jedoch darauf hin, dass weder die vorhandene Byzantinistik bzw. der geplante WissenschaftsCampus noch der Mittelalterschwerpunkt, die im Antrag herausgestellt werden, in den Modulen eine Rolle zu spielen scheint. Das Fehlen mittellateinischer und neulateinischer Lehre grenze so einen entscheidenden Teil der lateinischen Traditions- und Rezeptionsgeschichte aus, der für einen späteren Beruf (Archiv, Bibliothek u. ä.) von Bedeutung sei. Er regt daher an, ersatzweise geeignete Veranstaltungen aus dem historischen oder romanistischen Bereich (etwa im Rahmen der Wahlpflichtveranstaltungen) anzubieten. Zudem werde vom Mainzer Profilmerkmal, einer Professur für spätantike pagane und christliche Literatur, ebenfalls kein erkennbarer Gebrauch gemacht.

→ Es wird daher erbeten, die genannten fachlichen Alleinstellungsmerkmale stärker in das Curriculum zu integrieren (etwa über den Wahlbereich, s.u. S. 4; Ausweitung u.a. auf: Byzantinistik; Mittelalterschwerpunkt/mittellateinische und neulateinische Lehre/Geschichte, Ältere Romanistik, Römisches Recht¹) und damit zu einer deutlicheren Profilierung des Mainzer Programms beizutragen. In diesem Zuge wäre eine entsprechende Spezifizierung der Profilbeschreibung des Masters und die Erstellung einer übergeordneten Modulbeschreibung zum Wahlbereich wünschenswert.

Rückbindungen für den Wissenschaftlichen Nachwuchs im Bereich der Forschung ergeben sich - so auch die Einschätzung der Gutachter - in geeigneter Weise durch die vorgesehene Mitarbeit an aktuellen Forschungsprojekten. Hier erhalten die Studierenden Gelegenheit, Erfahrungen mit eigener Forschungsarbeit (u.a. auch Redaktion von Manuskripten, Verfassen von Lexikonartikeln, Erstellen von Indizes, Bibliographien u.ä.) zu sammeln. Zur Auswahl stehen derzeit etwa:

¹ und ggf. auch auf interdisziplinäre oder berufsbezogene Seminare.

- Forschungen zur Textgeschichte der neutestamentlichen Apostelgeschichte, zur antiken Naturwissenschaft und ihrer Rezeption (Arbeitskreis AKAN mit eigener Publikationsreihe), zur Bedeutung von Schlaf und Traum in der Antike oder zur lateinischen Epik (ebenfalls als Arbeitskreis).

→ Erbeten wird, die Art der inhaltlichen Einbindung der Studierenden in die Forschungsprojekte sowie ggf. die thematischen Wahlmöglichkeiten auch im Modulhandbuch (Modul 6) inhaltlich etwas zu präzisieren (auch im Hinblick auf die Hinführung von Studierenden zu eigenen Forschungsthemen).

→ Zudem ist ein Nachtrag hilfreich, ob bezüglich des Masterprogramms Verbindungen zu den bereits bestehenden Forschungszentren oder Schwerpunkten der JGU existieren, aus denen sich ggf. ein Mehrwert für die Studierenden ergibt.

Auf die zweifelsohne vorhandenen weiteren Vernetzungen der Mainzer Institute im außeruniversitären Bereich, insbesondere im Hinblick auf Vermittlungsmöglichkeiten von Studierenden (etwa im Rahmen der obligatorischen Praxisphase (Modul 6)), ist im Studiengangskonzept wenig Bezug genommen. Hilfreich wären einige Angaben über entsprechende Verbindungen (bspw. zu Archiven, Verlagen, relevanten Einrichtungen etc.).

→ Diesbezüglich wäre daher eine (ggf. exemplarische) Ergänzung im Konzept wünschenswert.

4. Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des M.A.-Studiengangs Klassische Philologie

Gemäß den Ausführungen im Konzept wie auch nach Einschätzung der Gutachter wird eine internationale Ausrichtung des Studiengangs deutlich. Zum einen kann bspw. Modul 6 (Berufsbezug) genutzt werden, sich im Bereich internationale Forschung zu engagieren, etwa durch die Teilnahme an internationalen Tagungen; zum anderen ist ein Auslandsaufenthalt nach dem 7., 8. oder 9. Semester möglich.

Jedes der beteiligten Fächer verfügt laut Antrag über zahlreiche Kontakte wie etwa zum Newnham College, Cambridge, und zum University College, Dublin („Workshop on Scientific Writing“) sowie zu zahlreichen italienischen und französischen Universitäten. Auch nach Südkorea (Yonsai-Universität, Seoul) und Griechenland (Thessaloniki) bestehen Verbindungen. Humboldt-Stipendiaten aus Korea und Italien befinden sich z.Zt. am Seminar. Der vorhandene Forscher- und Studierendenaustausch soll wie gehabt genutzt werden.

5. Konzeption des Studiengangs Klassische Philologie

Der Studiengang verbindet Disziplinen der Fachbereiche 05 und 07 und ist als 1-Fach-Studiengang (4 Semester, 120 Leistungspunkte (LP), 33 SWS) konzipiert.

Noch nicht im Konzept vermerkt ist eine Angabe zur geplanten Startrhythmik des Studiengangs (WS oder WS und SS)

→ Ein entsprechender Nachtrag wird erbeten.

Der Studiengang zielt auf die Vermittlung folgender fachlicher und methodischer Kompetenzen:

- die Fähigkeit, antike Texte in ihrer Originalsprache angemessen in ihrem kulturellen Umfeld zu verstehen und miteinander sinnvoll in Beziehung zu setzen,
- einen vertieften Überblick über die verschiedenen Epochen der griechischen und lateinischen Literatur zu besitzen,
- die antiken Sprachen Griechisch und Latein zu beherrschen und ihre jeweilige Entwicklung beschreiben zu können,
- moderne literaturtheoretische und kulturtheoretische Fragestellungen zu kennen und in methodisch angemessener Weise auf antike Texte zu übertragen,
- die antike Geistesgeschichte in ihren vielfältigen Bezügen auch über die Textebene hinaus zu kennen.

Damit verbunden ist:

- eine erhöhte muttersprachliche Kompetenz im Deutschen,
- die Fähigkeit, schriftlich und mündlich erworbenes Wissen angemessen und rezipientenbezogen zu präsentieren,
- eine vertiefte Kenntnis der Auswirkungen antiker Geistes- und Ideengeschichte auf das Abendland bis heute,

- die Fähigkeit, moderne Fragen und Themen auf antike Blickwinkel zurückzuführen oder damit in Beziehung zu setzen.

Neu sind Kompetenzen, die sich aus der ausgesprochenen Interdisziplinarität des Studienganges ergeben:

- Fähigkeit, Texte unter anderen Fragestellungen und mit anderen Methoden zu untersuchen,
- Fähigkeit, andere Quellengattungen unter den spezifischen Methoden des jeweiligen Faches zu verstehen,
- Fähigkeit, die Ergebnisse anderer Fächer mit denjenigen des eigenen Faches sinnvoll in Beziehung zu setzen,
- Fähigkeit, die Sichtweisen, Methoden und Ergebnisse des eigenen Faches kompetent an Vertreter/-innen anderer Fächer zu vermitteln.

Positiv hervorzuheben ist, dass im Konzept neben fachlichen Aspekten ein Akzent auf den Erwerb von sozialen und Selbstkompetenzen gesetzt wird². Auch die vom Akkreditierungsrat festgeschriebenen Qualifikationsziele wie bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe werden nach Einschätzung der Gutachter über die Angebote hinreichend gefördert.

Der M.A.-Studiengang Klassische Philologie kann entweder mit dem Schwerpunkt der Griechischen oder der Lateinischen Philologie gewählt und im Diploma-Supplement ausgewiesen werden. Er knüpft entweder an einen B.Ed. an oder an einen Nebenfach-B.A. in Lateinischer oder Griechischer Philologie. Kreuzweise Übergänge (z.B. Wechsel vom B.A. Lateinische Philologie in den M.A. mit Schwerpunkt Griechische Philologie und v.v.) werden, so der Antrag, aufgrund der Anforderungen an die Sprachausbildung nicht ermöglicht.

Wie in der Selbstdokumentation dargelegt, setzt das Studium der Klassischen Philologie in Mainz auf die traditionelle Ausbildung, die seit jeher auf zwei Säulen ruht:

Die erste Säule stellt die sprachliche Ausbildung im Griechischen und/oder Lateinischen dar³.

Diese wird vor allem im Modul 4 („Sprachkompetenz“) für den gewählten Schwerpunkt wie auch im Modul 2 („Griechisch“ beim Schwerpunkt Latein, „Lateinisch“ beim Schwerpunkt Griechisch) für die jeweils andere Sprache vermittelt (s. Studienverlaufsplan, 2. Kolumne „Sprache und Grammatik/Abschluss“). Sprachausbildende Anteile, vor allem im Sinne einer passiven Sprachkompetenz, enthalten die Module 1, 3 und 5 mit ihren Hauptseminaren und Lektüreübungen.

Zudem ist „freie Lektüre“ (Module 3, 4 und 5; als Wahlmöglichkeit) zum vertieften Spracherwerb und Erweiterung der Werkkenntnis vorgesehen.

Modul 4 bietet (als Wahlmöglichkeit zur eigenen Lektürezeit) über ein Tutorat⁴ die Gelegenheit, erste Berufserfahrung in der Rolle als Akteur vor einer Gruppe zu sammeln und ermöglicht auf diese Weise den Erwerb sozialer Kompetenzen, wie auch Sprachkompetenz über aktiven Sprachunterricht vertieft wird - ein Sachverhalt, der auch seitens der Gutachter sehr positiv hervorgehoben wird.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob. bzw. in welcher Weise die Tutoren/innen eine Einweisung oder Begleitung erhalten.

➔ Eine kurze Erläuterung und eine entsprechende Ergänzung im Modulhandbuch werden erbeten.

Die zweite Säule stellt die literatur- und kulturwissenschaftliche Ausbildung dar, die exemplarisch mit den wichtigsten literarischen Gattungen vertraut machen und den Umgang mit Forschungsansätzen und deren Anwendung auf die antiken Texte einüben soll. Hierzu dienen u.a. die Module 1 und 3 mit ihrer Konzentration auf die wissenschaftliche Behandlung der Primärtexte. Modul 5 („Lebenswelt und Rezeption der Antike“) erweitert die Perspektive um den synchronen kulturellen Kontext der Primärtexte („Lebenswelt“) und die diachrone Perspektive der Rezeption antiker Texte in späteren Epochen (s. Studienverlaufsplan, 1. Kolumne „Literatur- und Kulturgeschichte“).

² über ein Kolloquium zur Wissensrepetition, das die Studierenden bei der Wiederholung des Gelernten anleitet (Selbstkompetenz), aber auch durch zu übernehmende Tutorien an der Universität sowie über Praktika in wissensvermittelnden Institutionen (Museen, Medien), womit die Präsentation und Vermittlung des erworbenen Wissens in konkreten Praxissituationen geübt werden soll (soziale Kompetenzen). Durch die Einbindung in Forschungsprojekte der Lehrenden wird die Fachkompetenz geschult.

³ Wegen der engen Verwandtschaft der beiden Fächer Griechische und Lateinische Philologie ist zudem sichergestellt, dass jeweils ein vollständiges Modul aus der jeweils anderen Sprache und Literatur studiert werden muss.

⁴ etwa eine Lektüreübung, Formenübungstutorium als Vorbereitung auf eine sprachpraktische Übung oder ein Metrikutorium.

In der dritten Säule „Horizonte“⁵ wird eine Verzahnung mit den Forschungsperspektiven, Quellengruppen und Methoden anderer Fächer geleistet sowie erlernt, bereits erworbene Kenntnisse im eigenen Fach angemessen in eine wissenschaftliche Diskussion anderer Fächer einzubringen.

→ Es wird gebeten, für den Bereich „Horizonte“ ein Modul zu formulieren, welches den damit angezielten Kompetenzerwerb (unabhängig von einzelnen konkret wählbaren Modulen der Nachbarfächer) für das Curriculum auf einer übergeordneten Ebene verdeutlicht. Zudem wäre zu vermerken, ob für die einzelnen Module eine Benotung vorgesehen ist.

Bezüglich des Bereichs „Horizonte“ fällt ins Auge, dass es sich bei den zur Wahl stehenden Veranstaltungen vornehmlich um Lehrangebote auf Bachelorniveau handelt. Es scheint aus Sicht der Qualitätssicherung wünschenswert, zusätzlich auch einige Mastermodule/-veranstaltungen in das Angebot aufzunehmen, die einen wichtigen Beitrag zum Erreichen des Qualifikationsziels des Masters leisten können⁶; es stellt sich ferner die Frage, nach welchen Kriterien die Auswahl der aktuell zu belegenden Fächer erfolgt ist (z.B. inwieweit der Bereich Theaterwissenschaft (inkl. Lehrveranstaltungen aus der Kulturanthropologie) einen inhaltlichen Beitrag leistet). Ggf. könnten weitere Veranstaltungen (s.u. Gutachterempfehlung S. 2) oder Lehrveranstaltungen aus dem Studium generale oder der jeweils anderen alten Sprache auf Masterniveau (aus dem M.Ed.) eine Ergänzung bilden.

Darüber hinaus wäre zu klären, ob die Wahl der Kurse auf Masterebene thematisch unabhängig von den im B.A. als Beifächer oder Kernfächer belegten Disziplinen erfolgen kann oder bewusst eine Fortsetzung empfohlen wird. Ferner ist eine Lösung bereitzuhalten, wie mit Studierenden zu verfahren ist, die bereits beide Sprachen im B.Ed. studiert haben (ggf. Alternativangebot zu den Modulen 2). Insgesamt ist auszuschließen, dass bereits im Bachelor (ggf. als Beifach oder als Kernfach) belegte Lehrveranstaltungen aus Nachbardisziplinen auf Masterebene im Rahmen des Wahlmoduls erneut besucht werden.

→ Eine Erläuterung dieser Sachverhalte bzw. Anpassung des Konzeptes wird erbeten.

Mit Blick auf den Titel „Klassische Philologie“ des Programms (s. Konzept S. 2ff.), gibt einer der beiden Fachgutachter zu bedenken, dass dieser insofern irritieren könnte, als Erwartungen an eine traditionell enge Verbindung der beiden Fächer geweckt würden. Jedoch sehe das Programm de facto eine Schwerpunktsetzung der einen oder der anderen Sprache vor⁷. So plädiert er dafür, dass die im Studiengang betonte Interdisziplinarität künftig auch für die Fächer der Klassischen Philologie selbst stärker in den Blick genommen werden sollte.

Als positiv wird von den Gutachtern hervorgehoben, dass Modul 4 die Studierenden auf eine angemessene Sprachkompetenz vorbereite und auch auf Kenntnis von Stil- und Epochen-Merkmalen abgehoben werde. Diese Fertigkeiten seien gerade im internationalen Vergleich als besonderes Standortmerkmal zu erachten. Unklar bleibt aus der Perspektive der beiden Gutachter, ob bzw. auf welche Weise die offenbar in diesem Modul erwartete Retroversionskompetenz auch überprüft werde.

→ Eine Rückmeldung wäre hilfreich, auf welche Weise Retroversionskompetenzen im Programm (bzw. in Modul 4) eine Rolle spielen und überprüft werden; ein Gutachter empfiehlt eine Anpassung der Modulprüfung, um diesen Ansprüchen eher gerecht zu werden.

Auch hinsichtlich des Prüfungsprocedere in Modul 2 ist aus Sicht eines Gutachters fraglich, wie die Sprachkompetenz umfänglich überprüft und in die Endnote eingehen könnte.

→ Ein Vorschlag zur Anpassung der Prüfung in Modul 2 ist wünschenswert.

→ Zudem hinterfragt der Fachgutachter bezogen auf die Rezeptionsveranstaltungen im Schwerpunkt Griechisch, ob tatsächlich sämtliche lateinische Vorlesungen dafür in Frage kommen.

⁵ Sofern weitere Fächer in Zukunft bereit sind, solche Module mit Bezug zur Antike oder zu den Kulturwissenschaften anzubieten, sollen sie hier ebenfalls zugelassen werden.

⁶ Zu denken wäre hierbei ggf. an entsprechende Aufbaumodule (etwa im Bereich M.A. Alte Geschichte; ggf. aus dem M.A. Archäologie: etwa thematische Module der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte (D14-16) bzw. thematische Module der Klassischen Archäologie (D10-13)) oder ein entsprechendes Angebot aus dem M.A. Philosophie.

⁷ Die nicht möglichen 'kreuzweisen' Übergänge (etwa vom B.A. zum M.A.) (Konzept S. 6) bedauert der Gutachter insofern, als zu Recht der emanzipatorische Aspekt der lateinischen Literatur betont und auch im griechischen Bereich der kulturelle Kontext als Bezugspunkt zunehmend akzentuiert werde.

An dieser Stelle seien ferner einige Formalia genannt, die im Rahmen der Zertifizierung noch auszugestalten bzw. vorzulegen sind:

Zu den Modulen:

- In Modul 1, Abs. 4, Z. 4 ist im Modulhandbuch „Latein“ statt lateinische Texte von griechischen zu lesen.
- Bei Modul 6, Z. 4 stellt ein Gutachter die Frage, ob der Terminus „andragogisch“ (nur für Männer) passend sei, da Erwachsenenbildung gemeint ist.
- Bei Modul 3 („Latein“ bzw. „Griechisch“) sollte nach Meinung des Gutachters die Information „damit der Lektürekanon sich erweitert“ ersetzt werden durch z.B. „damit der Überblick über die lateinische Literaturgeschichte sich erweitert“.

Weitere Aspekte:

- Erbeten wird die Vorlage des Diploma Supplements (in dt. und engl. Sprache) und des Transcript of Records (Muster)⁸.
- Zudem sollte dafür Sorge getragen werden, dass das aktualisierte Modulhandbuch und die Studienverlaufspläne nach Inkrafttreten in einem den Studierenden zugänglichen Medium veröffentlicht werden (Homepage etc.).
- Es wird ferner gebeten, vor dem Hintergrund der Gruppengrößen der Kapazitätsverordnung (KapVO), die im Modulhandbuch aktuell veranschlagten Gruppengrößen an die Normwerte der KapVO anzupassen (s. Liste der Stabsstelle Planung und Controlling; Spalte „gk“).

Strukturelle Aspekte des Studiengangs / Allgemeines

Zugangsvoraussetzungen

Als Zugangsvoraussetzungen für den Master sind im Antrag genannt:

- Graecum und Latinum (bereits Voraussetzung für eine Aufnahme des B.A.-Studiums)
- B.A.- oder B.Ed.-Abschluss in den entsprechenden Fächern Latein und/oder Griechisch

Bei den B.A.-Beifachabsolventen/innen plant das Fach, so im Antrag beschrieben, aufgrund der geringeren Anforderungen eine Mindestnote von 2,5.

- Unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen sind nicht zulässig, so dass (mit der Abteilung Studium und Lehre) eine geeignete Regelung für die verschiedenen sprachlichen Zugangsvoraussetzungen in den Dokumenten (etwa der Prüfungsordnung) definiert werden sollte.

Kreuzweise Zulassungen (B.A. Latein zum M.A. mit Schwerpunkt Griechisch und umgekehrt) werden seitens der Fachvertreter/innen ausgeschlossen.

- Generell wäre noch zu klären, in welcher Weise eine Einschreibung der Studierenden in den Master erfolgen soll (allgemein oder nach Sprachen).

Veranstaltungsformen

Die Wissensvermittlung erfolgt über Vorlesungen, Seminare und Übungen wie auch durch ein Kolloquium zur Wissensrepetition (Modul 6 Berufsbezug). Im Modul 4 ist ferner ein Tutorium (2 LP) sowie in Modul 6 eine Projektmitarbeit (3 LP) sowie ein verpflichtendes Praktikum (4 LP) vorgesehen. Tutorium und Projektarbeit können jedoch alternativ zu „eigner Lektüre“ gewählt werden. Das insgesamt vorgesehene Spektrum an Prüfungen wird von den Gutachtern als positiv erachtet.

- Damit die Veranstaltungsformen jedoch auch im individuellen Studienverlauf ein ausreichend breites Spektrum zum Erwerb unterschiedlicher Kompetenzen ermöglichen, scheint es aus der Perspektive der Qualitätssicherung sinnvoll, zumindest eine der beiden Lehrveranstaltungsarten, die gerade auch dem Erwerb fachübergreifender Kompetenzen dienen können, verpflicht-

⁸ s. unter: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/250.php>. Bezüglich der technischen Umsetzung dieser Dokumente an der JGU kann das Studienbüro kontaktiert werden.

tend zu handhaben. Aufgrund der Forschungsorientierung eines fachwissenschaftlichen Masters wäre daher eine Verpflichtung zur Teilnahme an der Projektmitarbeit im Modul 6 naheliegend.

Zudem stellt sich die Frage, ob eine Lehrveranstaltung zur wissenschaftlichen Begleitung der Masterarbeit (Kolloquium) in das Curriculum integriert werden könnte.

→ Eine Rückmeldung zu diesem Vorschlag ist zu erbitten.

Prüfungen

Positiv hervorzuheben ist, dass sämtliche Module eine abschließende Modulprüfung vorsehen. Diese decken bei beiden Schwerpunkten insgesamt ein hinreichend breites Spektrum von Leistungsnachweisen ab, um Studierenden den Erwerb unterschiedlicher Kompetenzen zu ermöglichen. Das Angebot sieht Hausarbeiten bzw. Referate, mündliche Prüfungen, eine Klausur und eine Präsentation bzw. eine Projektausarbeitung vor. Studienleistungen sind nicht integriert.

Modularisierung

In Bezug auf die Konzeption der Module ist festzustellen, dass sich diese in wünschenswerter Weise über maximal ein Semester erstrecken, wie auch nach Ansicht der Gutachter die Abfolge gut nachvollziehbar ist. Die Modulangebote trügen inhaltlich und thematisch der Intention des Programms Rechnung, entfaltet eine Vielfalt von Perspektiven und böten ein angemessenes Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen.

Bezüglich Verteilung der Leistungspunkte im Verlaufsplan ist darauf hinzuweisen, dass diese den bundesweiten Rahmenvorgaben von 30 LP pro Semester (+/- 4 LP) folgen sollte.

→ Es wird daher gebeten (ggf. anhand eines Beispiels), im Verlaufsplan zu verdeutlichen, dass sich die Punkte der Lehrveranstaltungen aus den zu belegenden Wahlmodulen (25 LP aus Modulen der Altertumswissenschaft) entsprechend über Semester 1-3 verteilen lassen.

Positiv fällt auf, dass sich die Kreditierung der Module ausnahmslos am Mainzer Richtwert von 12 (+/- 3) LP orientiert.

→ Mit Blick auf die Ausweisung von Kontakt- und Präsenzzeit im Modulhandbuch ist eine Angleichung an die an der JGU gängige Berechnungsgrundlage (1 SWS = 0,75 h / 14 Semesterwochen) zu erbitten.

→ Für Modul 3 ist ferner ein Titel nachzureichen.

Darüber hinaus wären einige Modulbeschreibungen aus Sicht eines Gutachters und der Qualitätssicherung hinsichtlich ihrer Inhalte und der zu erwerbenden Kompetenzen (learning outcomes) zum Teil etwas ausführlicher zu gestalten: Dies betrifft laut einem Gutachter etwa das Modul 5 („Lebenswelt und Rezeption“), bei welchem undeutlich bleibe, wie die unter Zeile 4 genannten Kompetenzen im Rahmen der Veranstaltungen erreicht werden können; „*Verständnis für*“ sei „*eine sehr weiche Formulierung*“. Aus Sicht der Qualitätssicherung wären ferner die Module 2 (insbes. bezogen auf die Lehrübung) und die Module 6 (nähere Beschreibung der Projektarbeit und des Praktikums) leicht zu erweitern.

→ Diesbezüglich wären Ergänzungen wünschenswert.

Mit Blick auf die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben⁹, die darauf hinweisen, dass *für jedes Modul beschrieben sein sollte, „wie der Studierende sich auf die Teilnahme an diesem Modul vorbereiten kann (u.a. Literaturangaben, Hinweise auf multimedial gestützte Lehr- und Lernprogramme)“*, wären diese Angaben entweder im Modulhandbuch nachzutragen (etwa unter „sonstiges“) oder ein Verweis auf eine alternative Art der Veröffentlichung dieser Informationen ins Handbuch einzufügen (etwa Ankündigungen im JoGuStine System etc.).

→ Ein entsprechender Nachtrag wird erbeten.

⁹ http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf.

Studienberatung/-betreuung:

Die Betreuung der Studierenden erfolgt nach Beschreibung im Konzept im Zuge der bereits für die Lehramtsstudierenden etablierten Beratungsstrukturen.

Außeruniversitäres Berufspraktikum

Vorgesehen ist ein fest in das Curriculum integriertes außeruniversitäres Berufspraktikum (4 LP) in Modul 6. Diese Einbeziehung von Praktika in wissensvermittelnden Institutionen (Museen, Medien etc.) wird von den Gutachtern begrüßt. Abweichende Aussagen enthalten die Unterlagen hinsichtlich der geplanten Dauer des Praktikums: Während im Modulhandbuch den Leitungspunkten entsprechend rund 4 Wochen angegeben sind, ist in der Prüfungsordnung die Rede von ca. 2 Wochen.

→ Eine Anpassung der Praktikumsdauer (in der Prüfungsordnung) wird erbeten.

Qualitätssichernde Maßnahmen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) führt regelmäßig verschiedene Erhebungen (etwa Lehrveranstaltungsbefragungen etc.) durch (s. Prozesshandbuch).

→ Im Hinblick auf eine Rezertifizierung des Programms wird die regelmäßige Teilnahme an den Befragungen erbeten. Zudem sind Maßnahmen zu treffen, die spätere Absolventen/innen-Befragungen über das ZQ ermöglichen (z.B. Alumni-Arbeit; Sammlung von E-Mail Adressen).

Wettbewerbsfähigkeit / Bedarf

Der aktuelle forschungsorientierte Master richtet sich laut Antrag in erster Linie an die Studierenden, die im Laufe des B.Ed. den Eindruck gewonnen haben, dass eine Tätigkeit an der Schule auszu-schließen ist; zweitens ist mit Studierenden anderer in- und ausländischer Universitäten (Bachelor of Arts als Hauptfach oder Beifach oder einen Bachelor of Education) zu rechnen. Drittens dürften sich einige Absolventen/innen des Beifach-Bachelor of Arts Latein oder Griechisch in Mainz für einen Schwerpunkt in der Klassischen Philologie interessieren.

Da der Studiengang fast ausschließlich mit Veranstaltungen operiert, die bereits im Master of Education angeboten werden, erfordert der Master of Arts keine zusätzlichen Lehrkapazitäten.

Nach Einschätzung eines Fachgutachters ist von einer eher geringen Zahl von Interessenten auszu-gehen, die nicht das Lehramt wählen. Zudem sei der Bedarf an Klassischen Philologen am Arbeits-markt kaum ausgeprägt und eine Einstellung hänge entscheidend von den fachlichen fachübergrei-fenden Kompetenzen der Bewerber/innen ab, die üblicherweise zunächst in Praktika, Volontariaten oder Lehrverhältnissen nachgewiesen werden müssten (Presse, Buchwesen, Medien, Bibliotheken, Archive). Für Promotionsstipendien oder Stellen in der Wissenschaft sind, so der Gutachter, ange-sichts der Konkurrenz überdurchschnittliche Leistungen Voraussetzung.

6. Berufsfeldorientierung des M.A.-Studienganges Klassische Philologie

Absolventen/innen des ehemaligen Magister-Studienganges arbeiten nach Auskunft der Fachvertre-ter/innen bereits in sämtlichen Bereichen des Kulturwesens: in Bibliotheken, Archiven, Museen, Insti-tutionen der Erwachsenenbildung (Volkshochschulen etc.), aber auch in den Medien (Verlage, über-regionale Zeitungen, Fernsehen, Rundfunk, seltener im IT-Bereich) und im Bereich Tourismus (Reise-führer, Organisation von Kulturreisen), zudem in den Personal- und PR-Abteilungen großer Unter-nehmen.

Der Gutachter aus dem Verband deutscher Archivare/innen erläutert ferner, dass Archive nicht das eigentliche Arbeitsfeld Klassischer Philologen seien, jedoch einen Randbereich des beruflichen Ein-satzfeldes darstellten. Gleichwohl würden auch in Archiven in klassischen Sprachen verfasste Texte bearbeitet; in der Mehrzahl handele es sich jedoch um Quellen in Mittellatein. Zudem verdeutlicht das Gutachten, dass für eine Tätigkeit in einem öffentlichen Archiv nach Abschluss des konsekutiven Masters eine weitere postgraduale verwaltungsinterne Ausbildung nötig wird, für die der Master zu-

mindest eine Voraussetzung schaffe¹⁰. Konkurrenz zur Klassischen Philologie bildeten für einen Weg in den Archivbereich Historiker, Mediävisten und Juristen, denen nach den gegenwärtigen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen des Bundes und der Länder fachlich Vorrang gewährt werde¹¹. Im Allgemeinen wird ferner eine Promotion erwartet¹².

Nach Meinung des Praxisvertreters kommt deshalb neben den fachwissenschaftlichen Modulen gerade dem berufspraktischen Modul eine zentrale Bedeutung zu. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass feste Praktika einen wichtigen Türöffner bildeten, wenn es angezielt sei, dass Archive stärker in den beruflichen Fokus Klassischer Philologen gelangen sollen. Eine weitere wichtige Funktion der Praxisanteile im Curriculum komme zum Tragen, da in allen Archivsparten historische Bildungsarbeit an Bedeutung gewinne. So seien bei Ausstellungen, Führungen und Vorträgen auch Kompetenzen in der fachlichen Wissenskommunikation gefragt, die im Regelfall auch vorausgehende Forschung verlange, allerdings bezogen auf nachantike Epochen.

Wissenswert mit Blick auf das Archivwesen ist aus Sicht des Praxisvertreters ferner, dass neben Verwaltungswissenschaften gerade auch digitale Überlieferungs- und Nutzungsformen und Datenmanagement das Berufsbild bezüglich der technischen Anforderungen gravierend gewandelt haben. Diese Tendenz gehe zu Lasten des klassischen Fächerkanons, d.h. die Bedeutung von Latein (und Französisch) in der verwaltungsinternen Ausbildung sei gesunken, obgleich vor allem Latein in Archiven durchaus auch weiterhin gefragt sei¹³. Aufgrund der Quellenlage in Archiven scheint dem Gutachter ferner eine stärkere Betonung des mittelalterlichen Zweiges der Klassischen Philologie sinnvoll.

Weitere gerade für das Archivwesen relevante Methoden und Kompetenzen aus dem Master (Module 2-5) betreffen: kritische Textanalyse vor dem Hintergrund allgemeiner und spezifischer literatur- und kulturhistorischer Fragestellungen, die Einordnung historischer Phänomene in den historischen Zusammenhang, (mutter)sprachliche Kompetenz und interdisziplinäres Arbeiten.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Seitens des Fachgutachters werden die personellen und sachlichen Ressourcen als hinreichend erachtet.

Nach einer Curricularwertbestimmung der Stabsstelle Planung und Controlling lässt sich absehen, dass sich der Master mit Blick auf seinen Curricularwert angemessen in den zur Verfügung stehenden Rahmen einpasst (s. Berechnung (Herr Gorges, M.A.)).

¹⁰ Drei Fachlaufbahnen mit unterschiedlichen Ausbildungen: Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (duale Berufsausbildung) = mittlere Laufbahn, Diplomarchivare (FH) = gehobene Laufbahn, Archivare des höheren Dienstes mit abgeschlossener Hochschulausbildung (und i.d.R. Promotion). Letztere nehmen dabei Leitungs- und Fachaufgaben wahr. Öffentliche Archive rekrutieren ihren Nachwuchs im höheren und gehobenen Dienst zu mehr als 95% aus einer (für den höheren Dienst postgradualen) verwaltungsinternen (Zusatz)ausbildung mit zentraler Hochschule in Marburg. Daneben bildet die Fachhochschule Potsdam in einem Bachelorstudiengang „Archiv“ (acht Semester) zum Diplomarchivar (FH) aus; ferner: konsekutiver integrativer Master Informationswissenschaften mit den Profilen „Records Management und Digitale Archivierung“ sowie einen nicht-konsekutiven berufsbegleitenden Weiterbildungs-Masterstudiengang Archivwissenschaft.

¹¹ Bildungsvoraussetzungen sind i. d. R. ein Hochschulabschluss in Geschichte, Rechtswissenschaft oder vergleichbaren Fachbereichen, sowie hinreichende Latein- und Französischkenntnisse. Kenntnisse der griechischen Sprache sind in keinem Fall Voraussetzung.

¹² Insgesamt würden Berufsperspektiven des gehobenen Archivdienstes im Vergleich mit dem höheren Dienst aktuell als günstiger eingestuft.

¹³ Nahezu alle mittelalterlichen Texte bis ins 14. Jahrhundert seien in Latein verfasst. Ihr Anteil sei, gemessen an der Gesamtüberlieferung, zwar gering, ihre absolute Zahl dennoch beträchtlich.

Synopse der Empfehlungen bzw. Auflagen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Einrichtung des M.A.-Studiengangs Klassische Philologie.

Vor dem Start des Studiengangs sind Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:

1. Curriculum:

- Nachtrag zur geplanten Startrhythmik des Studiengangs (nur WS oder WS und SS) im Konzept
- Vorschlag zur stärkeren Integration der vom Gutachter genannten fachlichen Alleinstellungsmerkmale (Byzantinistik/Wissenschaftscampus; Mittelalterschwerpunkt/mittellateinische und neulateinische Lehre/Geschichte, Ältere Romanistik, Römisches Recht¹⁴) in das Curriculum (etwa: Aufnahme in den Wahlbereich) mit dem Ziel einer deutlicheren Profilierung des Mainzer Programms / entsprechende Spezifizierung der Profilbeschreibung sowie der Anpassung der (Modul)-Beschreibung für den Wahlbereich
- Graphische Verdeutlichung im Studienverlaufsplan (ggf. exemplarisch), dass sich die Punkte der Lehrveranstaltungen aus den zu belegenden Wahlmodulen entsprechend über Semester 1-3 verteilen lassen, ohne dass der Richtwert von 30 LP (+/- 4 LP) pro Semester unter- oder überschritten wird
- Rückmeldung zu der Frage, ob eine Lehrveranstaltung zur wissenschaftlichen Begleitung der Masterarbeit (etwa ein Kolloquium) ins Curriculum integriert werden könnte
- Erläuterung, ob bzw. wie die Tutoren/innen (Modul 4) eine Einweisung oder Begleitung/Feedback erhalten/entsprechende Ergänzung im Modulhandbuch
- Bezogen auf die Rezeptionsveranstaltungen im Schwerpunkt Griechisch fragt ein Gutachter, ob sämtliche lateinische Vorlesungen dafür in Frage kommen sollten

2. Modularisierung:

- Entwicklung eines Moduls, welches den Bereich „Horizonte“ und den damit angezielten Kompetenzerwerb (unabhängig von einzelnen konkret wählbaren Modulen) für das Curriculum auf einer übergeordneten Ebene verdeutlicht
- Erweiterung des Bereiches „Horizonte“ um Lehrangebote auch auf Masterniveau; sowie Regelung zum Ausschluss, dass bereits im Bachelor (ggf. als Beifach) belegte Lehrveranstaltungen auf Masterebene erneut belegt werden; Klärung der Frage, ob die Wahl der Kurse auf Masterebene thematisch unabhängig von den im B.A. gewählten Disziplinen erfolgen kann oder eine Fortsetzung in einer der Disziplinen bewusst empfohlen wird / Zudem Lösung, wie mit Studierenden zu verfahren ist, die bereits beide Sprachen im B.Ed. studiert haben (ggf. Alternativangebot zu den Modulen 2)
- Erläuterung, nach welchen Gesichtspunkten die aktuelle Auswahl der zu belegenden Fächer des Wahlbereichs erfolgt ist (Frage nach Beitrag der Theaterwissenschaft/Kulturanthropologie; ggf. auch Aufnahme der Studium Generale-Module oder von Modulen zu alten Sprachen aus dem M.Ed.)
- Weitere Ausarbeitung einiger weniger Modulbeschreibungen hinsichtlich ihrer Inhalte und der zu erwerbenden Kompetenzen (learning outcomes¹⁵) insbesondere der Module 2 (insbes. Lehrübung); Modul 5¹⁶ und Modul 6 (nähere Beschreibung der Projektarbeit und des Praktikums)
- Präzisierung der Art der inhaltlichen Einbindung der Studierenden in laufende Forschungsprojekte sowie der thematischen Wahlmöglichkeiten bei den Projekten im Modul 6 des Handbuchs
- Ausweisung von Kontakt- und Präsenzzeit im Modulhandbuch gemäß der an der JGU gängigen Berechnungsgrundlage (1 SWS = 0,75 h / 14 Semesterwochen)
- Nachreichung eines Titels für Modul 3
- Anpassung der Praktikumsdauer (in der Prüfungsordnung). Während im Modulhandbuch der Anzahl der Leistungspunkte entsprechend rund 4 Wochen angegeben sind, ist in der Prüfungsordnung die Rede von ca. 2 Wochen
- Nachtrag, wie Studierenden Hinweise auf Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme an Modulen vermittelt werden sollen (u.a. im Modulhandbuch: Nachtrag von Literaturangaben, Hinweise auf multimedial gestützte Lehr- und Lernprogramme; ggf. auch: Verweis im Handbuch auf alternative Optionen der Veröffentlichung dieser Informationen (etwa JoGuStine etc.)

¹⁴ und ggf. auch auf interdisziplinäre Seminare und weitere allgemeiner berufsbezogene Veranstaltungen.

¹⁵ s. hierzu als Hilfestellung Handreichung des ZQ zu Learning Outcomes: <http://www.qualitaetshandbuch.zq.uni-mainz.de/dokumente/outcomes.pdf>.

¹⁶ In Modul 5 („Lebenswelt und Rezeption“) bleibt aus Sicht des Gutachters undeutlich, wie die unter Z. 4 genannten Kompetenzen im Rahmen der Veranstaltungen erreicht werden können; „Verständnis für“ sei eine sehr weiche Formulierung.

3. Prüfungen:

- Aufgrund der Forschungsorientierung eines Masters ist aus Sicht der Qualitätssicherung eine Verpflichtung zur Teilnahme an der Projektarbeit in Modul 6 anzustreben (aktuell: Wahlmöglichkeit auch „eigene Lektüre“)
- Erläuterung, ob für die einzelnen Module des Bereichs „Horizonte“ eine Benotung vorgesehen ist (bzw. wie dieser Bereich in die Gesamtbewertung des Masters eingeht)
- Rückmeldung zur Vermittlung und Überprüfung von Retroversionskompetenzen im Programm / Gemäß Einschätzung des Gutachters: Anpassung des Prüfungsprocedere in Modul 4 und Vorschlag einer Anpassung der Prüfungen in Modul 2

4. Zugangsvoraussetzungen:

- Geeignete Regelung für die unterschiedlichen sprachlichen Zugangsvoraussetzungen (B.A.; B.Ed. und Beifach)
- Auskunft, in welcher Weise eine Einschreibung der Studierenden in den Master erfolgen soll (allgemein oder nach Sprachen)

5. Kooperationen/Vernetzungen/Praxisanbindung:

- Nachreichung von Kooperationsvereinbarungen mit den im Wahlbereich genannten Disziplinen (in schriftlicher Form an das ZQ und zur Kenntnis über die jeweiligen Dekanate (spätestens bis zum Senatsausschusstermin)
- Nachtrag, ob das Masterprogramm Verbindungen zu Forschungszentren oder Schwerpunkten der JGU besitzt/ggf. Ergänzung im Konzept
- Ergänzung zu weiteren Vernetzungen des Mainzer Instituts im außeruniversitären Bereich (bspw. zu Archiven, Verlagen, Einrichtungen, etc.), insbesondere mit Blick auf die Möglichkeiten der Vermittlung von Studierenden (etwa im Rahmen Praxisphasen in Modul 6)

6. Kommunikation/Transparenz:

- Rechtzeitige Veröffentlichung des Modulhandbuchs und der Studienverlaufspläne in einem den Studierenden zugänglichen Medium

7. Formalia:

- Vorlage des Diploma Supplements (in dt. und engl. Sprache) und des Transcript of Records (Muster)¹⁷
- In Modul 1, Abs. 4, Z. 4 ist im Modulhandbuch „Latein“ statt lateinische Texte von griechischen zu lesen
- Bezüglich Modul 6, Z. 4 stellt ein Gutachter die Frage, ob der Terminus „andragogisch“ (nur für Männer) passend sei, da Erwachsenenbildung gemeint ist
- Bei Modul 3 („Latein“ bzw. „Griechisch“) sollte nach Meinung des Gutachters die Information „damit der Lektürekanon sich erweitert“ ersetzt werden durch z. B. „damit der Überblick über die lateinische Literaturgeschichte sich erweitert“

8. Kapazitäten:

- Angleichung der im Modulhandbuch veranschlagten Gruppengrößen an die Normwerte der KapVO (s. Liste der Stabsstelle Planung und Controlling; Spalte „gk“)

Im Hinblick auf die Weiterführung (Reakkreditierung) des Studiengangs werden neben den obligatorischen Fragestellungen (s. Leitfaden¹⁸) insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt, weshalb empfohlen wird, bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Daten bereitzuhalten:

1. Qualitätssichernde Maßnahmen:

- Nutzung der unterschiedlichen Erhebungsinstrumente des ZQ¹⁹/ Zudem wären Maßnahmen zu treffen, die spätere Absolventen/innen-Befragungen über das ZQ ermöglichen (z.B. Alumni-Arbeit; Sammlung von E-Mail Adressen)

2. Internationalisierung:

- Kompatibilität des Studiengangs mit einem (optionalen) Auslandsaufenthalt

¹⁷ s. unter: <http://www.uni-mainz.de/studlehr/250.php>. Bezüglich der technischen Umsetzung dieser Dokumente an der JGU kann das Studienbüro kontaktiert werden.

¹⁸ <http://www.zq.uni-mainz.de/873.php>.

¹⁹ etwa: Lehrveranstaltungsbefragungen (mind. einmal pro Masterkohorte) sowie andere über das ZQ angebotenen Befragungen (s. Prozesshandbuch: <http://www.zq.uni-mainz.de/873.php>).